

## **BESCHLUSS B-266/2015**

### **Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen während der vorläufigen Haushaltsführung 2016**

Gremium: Kulturausschuss

03.12.2015

Der Kulturausschuss beschließt:

1. Die in Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen werden bis 31.03.2016 durch vorläufige Bescheide verlängert.
2. Für die verlängerten Maßnahmen erfolgt die Zahlung von Abschlägen nach Priorität in Höhe von insgesamt maximal 499.790,00 €.

Die Gesamtfinanzierung steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2016.